



öffentlich

Betreff:

Notfallbänke in Parks und Grünanlagen

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum: 06.04.2023

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

03.05.2023 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Potsdamer Park- und Grünanlagen, die Parks der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten sowie die öffentlich zugänglichen privaten Parks zusammen mit den Eigentümern und den Rettungsorganisationen zu prüfen, wo sinnvollerweise Notfall- und Ruhebänke, die besonders gekennzeichnet und registriert sind, einzurichten, um im Notfall gezielt als Anlaufpunkt genutzt werden zu können.

Den Ausschüssen für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion und Ordnung und Sicherheit ist bis Dezember 2023 das Ergebnis vorzustellen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Notrufe zu vereinfachen und Rettungswege zu optimieren sind ein wichtiges Anliegen vor allem in unseren weitläufigen Parks und nicht von überall frei zugänglichen Anlagen.

Notfallbänke und Ruhebänke werden mit einem Hinweisschild versehen sind, auf dem der Standort eindeutig vermerkt ist. Bei einem Notruf von einer der markierten Bänke wird deren individuelle Nummer angegeben. Diese Nummern und ihre Standorte sind der Rettungsleitzentrale bekannt, sodass Hilfe gezielt eingesetzt werden kann. In anderen Städten wie z.B. Hamburg hat sich dies bewährt.



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	
Titel des Antrages:	
Drucksache Nr.:	TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung